



AGB UND BUCHUNGSBEDINGUNGEN DER AGENTUR FREISTIL

Stand: März 2010

Die nachfolgenden Bedingungen regeln verbindlich die Rechtsbeziehungen zwischen den Modells, der Modelagentur FREISTIL SPORTMODELS KG und dem Auftraggeber (hier »Kunde« genannt), soweit im Einzelfall nicht ausdrücklich und schriftlich abweichende Vereinbarungen getroffen werden.

§ 1 Buchungsgrundlagen

FREISTIL gibt im Auftrag und für Rechnung des Modells gegenüber dem Kunden Erklärungen ab. Als Kunde gilt derjenige, der bei FREISTIL bucht oder anfragt, soweit nicht ausdrücklich bei der Buchung etwas anderes vereinbart wird.

Der Kunde schuldet FREISTIL eine Vermittlungsprovision (AP), die, soweit nicht anders vereinbart, 20% des vereinbarten Honorars und/oder des Buyout oder des ggf. zu zahlenden Ausfallhonorars zzgl. der in Deutschland gesetzlich geltenden Umsatzsteuer beträgt. Jegliche Haftung von FREISTIL aus dem vermittelten Rechtsverhältnis ist ausgeschlossen. Der Kunde schuldet die AP auch für Folgebuchungen. Direktbuchungen unter Umgehung von FREISTIL sind unzulässig.

§ 2 Buchungsmodalitäten

a) Optionen: Eine Option ist eine terminverbindliche Reservierung. Sie verfällt, wenn der Kunde nicht spätestens drei Werktage (bis 20:00 Uhr MEZ) vor Tätigkeitsbeginn oder innerhalb eines Werktags nach Aufforderung durch FREISTIL eine Festbuchung tätigt. Optionen werden nach Buchungseingang auf der Basis first come, first served notiert. Handelt es sich nicht um eine Erstoption, wird dem Kunden der Rang der Option mitgeteilt.

b) Festbuchungen: Eine Festbuchung ist für beide Seiten bindend. Sie ist auf Verlangen des Kunden durch FREISTIL unter Angabe der wesentlichen Einzelheiten unverzüglich schriftlich zu bestätigen.

c) Wetterbuchungen: Eine wetterbedingte Buchung ist nur am Aufenthaltsort des Modells möglich und muss ausdrücklich als solche bezeichnet werden. Liegen die genannten Wetterbedingungen nicht vor oder ist die Wetterlage unklar, kann der Kunde die Buchung gegenüber FREISTIL spätestens eine Stunde vor dem vereinbarten Arbeitstermin absagen. Für diesen Fall beträgt das Ausfallhonorar 35% des vereinbarten Model-Honorars.

§ 3 Annullierungen

Eine Festbuchung kann aus wichtigem Grund (siehe BGB) mindestens drei Werktage vor Arbeitsbeginn annulliert werden. Einem wichtigen Grund kommt es gleich, wenn auf Seiten des Modells nachweisbar ist, dass eine Erfüllung der Festbuchung wirtschaftlich unzumutbar wäre. Eine Annullierung muss dem anderen Teil unverzüglich mitgeteilt werden. Annulliert der Kunde ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes, haftet der Kunde für das vereinbarte Model-Honorar und die Spesen. Erfolgt die Annullierung durch das Model, wird FREISTIL sich nach besten Kräften und ggf. unter Einschaltung anderer Model-Agenturen bemühen, für den Kunden einen adäquaten Model-Ersatz zu finden.

§ 4 Arbeitszeit / Zuschläge / Überstunden

Die Arbeitszeit beträgt einschließlich der Zeit für Make-Up & Styling bei einer Ganztagsbuchung acht, bei einer Halbtagsbuchung vier Zeitstunden (60 min.). Zuschläge entfallen, wenn nicht anders vereinbart. Überstunden werden mit einer Kulanzzeit von 40 Minuten mit 20% des Basis Honorars pro angefangener Stunde vergütet. An- und Abreise zu einer Location pro Tag stellen keine Überstunden dar.

§ 5 Zahlungskonditionen

Die Begleichung von Model-Honorar-Rechnungen (einschließlich Spesen nach Belegen) erfolgt innerhalb von 14 Tagen in EUR.

§ 6 Buyout

Ein Buyout ist die Abtretung der Nutzungsrechte gegen Geld. Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, werden mit dem vereinbarten Modelhonorar keine

Nutzungsrechte abgetreten. Eine Abtretung der Nutzungsrechte erfolgt gesondert für einen vereinbarten Verwendungszweck, das vereinbarte Produkt, die vereinbarte Nutzungsform und den Nutzungszeitraum. Jede weitergehende Nutzung, insbesondere Poster, Plakate, Verpackungen, Displays, Videos sowie jede Nutzung des Modelnamens, bedürfen einer ausdrücklichen schriftlichen Einwilligung durch FREISTIL.

Eine Jahresfrist beginnt mit der tatsächlichen Nutzung, jedoch spätestens drei Monate nach der Erstellung der Aufnahmen.

Eine digitale Speicherung der Aufnahmen ist grundsätzlich nicht gestattet und nur mit ausdrücklicher schriftlicher Einwilligung und unter konkreter Angabe des Verwendungszwecks möglich. Nutzungsrechte werden erst durch Zahlung des vereinbarten Entgelts eingeräumt. Jegliche Nutzung vor vollständiger Zahlung des vereinbarten Entgelts ist unzulässig.

§ 7 Reklamationen / Versicherungen / Haftung

Bei Reklamation hat der Kunde umgehend FREISTIL zu informieren und die Reklamationsgründe darzulegen. Es sind Aufnahmen zum Nachweis der Reklamation zu erstellen. Das Model ist sofort von seiner Arbeitspflicht zu entbinden.

Bei berechtigten Reklamationen, entfällt jegliche Zahlungspflicht für dieses Model einschließlich Reisekosten. Werden mit dem Model ungeachtet der Reklamation Aufnahmen getätigt, gilt dies als Verzicht des Kunden auf Aufrechterhaltung der Reklamation. Bei schuldhafter Verspätung des Modells hat Selbiges entsprechend länger zu arbeiten. Ist dies aufgrund besonderer Umstände nicht oder nur teilweise möglich, so verliert das Model seinen anteiligen Tageshonoraranspruch auf der Grundlage des Überstundenhonorars. Für das Hair-Styling und Make-Up ist das Model nicht verantwortlich.

Bei besonders risikoreichen Aufnahmen hat der Kunde eine entsprechende Versicherung für das Model abzuschließen. Ist FREISTIL das einzugehende Risiko bei der Buchung nicht ausdrücklich mitgeteilt worden, ist das Model berechtigt, seine Leistung zu verweigern und erhält ein Ausfallhonorar von 70% des vereinbarten Gesamthonorars.

Eine Gewährleistung für ein bestimmtes Ergebnis ihrer Leistungen und der Leistungen der vermittelten Personen übernimmt FREISTIL nicht. Insbesondere haftet FREISTIL nicht für Verluste, entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen, Schäden aus Ansprüchen Dritter oder für alle sonstigen Folgeschäden, die dem Kunden aufgrund von Ausfall oder Nichterscheinen des Modells entstehen. Solche Ansprüche sind ausschließlich gegenüber dem Model geltend zu machen. Der Kunde ist nicht berechtigt, Forderungen gegen das Model mit dem Provisionsanspruch von FREISTIL aufzurechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen. Die Haftung des Modells sowie von FREISTIL aus jedweden Rechtsgrund ist auf das zweifache Gesamthonorar beschränkt, ausgenommen bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Weitergehende Ansprüche richten sich nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen.

§ 8 Schlussbestimmungen

a) Zwischen den Parteien dieser Buchungsbedingungen (FREISTIL, Model und Kunde), findet deutsches Recht Anwendung. Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus der Buchung im Zusammenhang mit Nutzungsrechten ist die Agentur FREISTIL.

b) Der Kunde verpflichtet sich, Änderungen oder Ergänzungen der Buchungen und Abweichungen von diesen Buchungsbedingungen nur nach schriftlicher Genehmigung durch FREISTIL vorzunehmen und es zu unterlassen, das Model während der Arbeitstage zu Buchungsänderungen oder Buchungsergänzungen anzuhalten.

c) Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der AGB im Übrigen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll eine Regelung treten, die im Rahmen des rechtlich Möglichen dem Willen der Parteien am nächsten kommt (Salvatorische Klausel).

d) Gerichtsstand für Vollkaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts und Kunden ohne allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland ist der Sitz der Agentur FREISTIL.